



# Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitschens Erben.

Sechszehnter Jahrgang. Mittwoch den 18. Mai.

## Bekanntmachungen der Königlichen Kreisbehörde.

Unter Hinweisung auf die im 14. Stück des diesjährigen Amtsblatts sub Nr. 184. abgedruckte Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 10. v. M. und die derselben nachfolgende Verordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung vom 19. ejusd., die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverloseten Staatschuldscheine betreffend, fordere ich die Rendanten und Vorsteher sämtlicher Kirchenkassen Königl. Patronats in dem hiesigen Kreise, hierdurch auf, unverzüglich über die in ihrer Verwahrung befindlichen noch unverloseten Königl. Preuß. Staatschuldscheine Behufs deren Abstempelung und Empfangnahme der Prämie von 2 $\frac{1}{2}$  die erforderliche dreifache Liste, wozu ihnen die betreffenden Formulare besonders zugehen werden, anzufertigen und mir dieselbe nebst den Staatschuldscheinen, diese jedoch ohne Coupons auf den

30. Mai e., früh 8 Uhr,  
persönlich vorzulegen. Ich werde die zu convertirenden Staatschuldscheine sämtlicher Kirchen auf der Stelle in eine Hauptliste zusammentragen und bei der hiesigen Königlichen Regierungshauptkasse abstempeln lassen, so daß solche die Rendanten sogleich an demselben Tage wieder in Empfang nehmen können.

Sollten einzelne Kirchenrendanten die ihrer Verwaltung anvertrauten Staatschuldscheine vielleicht schon unmittelbar an die Königliche Regierungshauptkasse zur Abstempelung eingesendet haben, so ist mir dies binnen heute und 10 Tagen schriftlich anzuzeigen. Die Herren Pfarrer aber ersuche ich ergebenst, den Kirchenrendanten bei Aufstellung der vorgeschriebenen Liste die nöthige Anweisung zu ertheilen, denselben auch allen sonstigen Beistand dabei zu leisten und insbesondere darauf zu sehen, daß auf die qu. Liste nicht solche Staatschuldscheine mit übernommen werden, welche durch die bisherigen Verloosungen herausgekommen sind.

Gleichzeitig wollen aber auch die Herren Pfarrer dafür besorgt seyn, daß die noch unverloseten Staatschuldscheine, welche den Pfarr-, Schul- und Armenkassen angehören, ebenfalls zur Convertirung und Empfangnahme der Prämie recht zeitig eingereicht und können mir dieselben ebenfalls mittelst besonderer Listen auf den 30. d. Mts. zu der angegebenen Stunde vorgelegt werden.

Merseburg, den 3. Mai 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Unter Bezugnahme auf meine im vorigen Stück des diesjährigen Kreisblatts hinsichtlich des bevorstehenden Militair-Musterungs-Geschäfts erlassene Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen Militairpflichtigen, welche bei der

gegenwärtigen Musterung wegen häuslicher oder sonstiger Verhältnisse zu reclamiren gedenken, ihre Reclamationen in vorschriftsmäßiger Form bis spätestens

den 1. Juni c.

in meinem Bureau abgegeben haben müssen. Dabei dürfen aber auch die die Reclamation begründenden Atteste nicht fehlen, und wenn ein Militairpflichtiger deshalb reclamirt, daß seine Eltern wegen körperlicher Gebrechen der Wirthschaft allein nicht mehr vorstehen können, so ist darüber ein Attest des Herrn Kreisphysicus Dr. Wach einzuholen und dasselbe der Reclamation gleichmäßig beizufügen; der Vater aber hat sich überdies noch der Königlichen Kreis-Ersatz-Commission im Termine persönlich vorzustellen.

Die Wohlübllichen Magistrate und Ortsbehörden weise ich an, diese Bekanntmachung in ihren Orten sofort zu veröffentlichen und dabei bemerklich zu machen, daß der Termin zur Einreichung der Reclamationen genau inne zu halten ist.

Merseburg, den 9. Mai 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Wie bereits durch die Zeitungen allgemein bekannt seyn wird, ist die Stadt Hamburg in den ersten Tagen dieses Monats von einem seit Menschengedenken in Deutschland nicht vorgekommenen Brandunglück betroffen worden. Gegen zweitausend Häuser sollen zerstört seyn, der Schaden ist bis jetzt nicht festgestellt, beläuft sich aber nach vorläufigen Schätzungen auf vielleicht mehr als 15 Millionen Thaler. Daß hiernach viele tausend Menschen der sehr bevölkerten Handelsstadt in das größte Elend gestürzt worden sind, unterliegt keinem Zweifel. Die Kreisbewohner haben bei anderen Gelegenheiten vielfach bewiesen, daß sie, wo Hülfe nothwendig ist, gern zur Linderung der Noth beitragen. Deshalb halte ich mich auch in dem vorliegenden Fall zu der Hoffnung berechtigt, daß die hiermit eröffnete und Allerhöchsten Orts sanctionirte Hauscollecte für die Hülfbedürftigen der Stadt Hamburg in allen Gemeinden meines Verwaltungsbezirks einen verhältnißmäßig reichen Ertrag geben werde.

Die Wohlübllichen Magistrate und die Ortsrichter des Kreises werden hierdurch veranlaßt, die Collecte alsbald nach dem Empfang dieser Aufforderung einzuleiten und mit Sorgfalt durchzuführen. Der Ertrag der Sammlung ist an die Königliche Kreiskasse hier vermitteltst Pieferscheins, wovon mir ein Duplicat zugesendet werden muß, einzureichen.

In der Voraussetzung, daß nach dem die Stadt Hamburg betroffenen Unglück eine schnelle Hülfe besonders nothwendig sey, habe ich mich mit dem Magistrat der Stadt Halle dahin geeinigt, daß bis zum Eingang des Ertrags aus der diesseitigen Collecte und zur Erstattung aus derselben Lebensmittel nach Hamburg geschickt werden. Die ersten Sendungen sind auch schon auf die ersten Nachrichten über den Brand abgegangen. Wenn ich eine solche Einrichtung traf, glaubte ich nur nach der Ansicht der Bewohner des hiesigen Kreises zu handeln, welche sich entschließen werden, durch milde Gaben den Nothleidenden von Hamburg zu Hülfe zu kommen. Ueber die von der Stadt Halle auf Rechnung der diesseitigen Collecte erfolgten Lieferungen sowohl, als auch über die directen Sendungen wird das Kreisblatt später die erforderlichen Mittheilungen enthalten.

Merseburg, den 13. Mai 1842.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

### Bekanntmachung.

Das für die hiesige Gesamtstadt errichtete Bürger-Rettungs-Institut ist nunmehr, nachdem die Statuten gedruckt und den Mitgliedern und Wohlthätern eingehändigt worden sind und nachdem die unterzeichneten Mitglieder des Directoriums ihren Zusammentritt am heutigen Tage bewirkt haben, wirklich ins Leben getreten. Wir bringen

dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und erlauben uns zugleich auf folgende Bestimmungen der Statuten aufmerksam zu machen:

I. Das Bürger-Rettungs-Institut hat nach §. 1. den Zweck, solche Einwohner der hiesigen Stadt, welchen das Bürgerrecht verliehen wurde und welche durch unverdientes Unglück in ihrer Nahrung so zurückamen, daß sie sich und die Ihrigen nicht mehr mit

den nöthigen Lebensmitteln versehen können, in dem Maasse zu unterstützen, daß sie dieselbe Nahrung fortfreiben oder in dieselbe wieder eintreten können, um sich und ihre Familie, ohne weitere Unterstützung durch öffentliche Almosen, zu ernähren.

Ausnahmsweise kann das Bürger- Rettungsinstitut seine Wirksamkeit auch auf solche hiesige Einwohner ausdehnen, die das Bürgerrecht nicht gewonnen haben, sondern bloße Schutzverwandte geblieben sind.

II. Gänzlich ausgeschlossen von den Unterstützungen dieses Instituts bleiben nach §. 5.:

- 1) Männer, die erst neuerdings in eine Nahrung eintraten oder einen Hausstand erst bilden wollen, solche, die nicht schon vorher fünf Jahre lang in hiesiger Stadt ein und dasselbe bürgerliche Gewerbe betrieben haben und sich damit ehrlich zu ernähren ernstlich bemüht gewesen sind;
- 2) in der Regel alte Bürger, welche das 66. Lebensjahr bereits vollendet haben. Doch kann das Directorium hiervon Ausnahmen eintreten lassen;
- 3) alle diejenigen, welche die erforderliche Kraft, Fähigkeit und Geschicklichkeit nicht besitzen, die das zu betreibende Gewerbe erfordert;
- 4) diejenigen, die sich dem Trunke oder andern Lastern ergeben oder als Spieler bekannt wurden;
- 5) diejenigen, die das Zurückkommen in der Nahrung durch Trägheit, Vergnü- gungssucht oder durch unangemessenen Aufwand, den sie selbst machten, oder in ihrer Familie duldeten, verschuldet haben;
- 6) diejenigen, die sich durch Einrichtung einer Tabagie- Wirthschaft zu helfen suchen, sie mögen solche vorher schon be- trieben haben, oder nicht;
- 7) diejenigen, die schon so tief verschuldet sind, daß sie durch eine Summe, wie die Anstalt sie bewilligen kann, nicht mehr gerettet werden können;
- 8) die schon auf andere Art Unterstützung, welche ihnen die Wiederherstellung ihrer Nahrung möglich machte, ohne Erfolg erhielten;
- 9) die, welche schon zwei Mal von der Anstalt rein abgewiesen wurden, ohne

daß seit der letzten Abweisung ein Zeit- raum von drei Jahren verfloßen ist.

III. Nach §. 26. soll jeder Unterstützung suchende oder dazu in Vorschlag gebrachte Bürger bei dem Directorium sich schriftlich melden. Aus dem Gesuche muß deutlich zu entnehmen seyn:

- 1) Vor- und Zuname des Bittenden,
- 2) dessen Gewerbe und Wohnung,
- 3) dessen Alter,
- 4) Gesundheits- Zustand,
- 5) ob er verheirathet?
- 6) Alter und Gesundheits- Zustand der Ehefrau,
- 7) Anzahl, Alter und Verhältnisse der Kinder,
- 8) ob die Frau eine besondere Nahrung habe?
- 9) die Zeit der angetretenen eigenen Nah- rung, der Verehelichung und des erlang- ten hiesigen Bürgerrechts,
- 10) durch welche Umstände und Unfälle er in den Zustand der Hülfbedürftigkeit gerathen sey?
- 11) ob, wie viel und welche Schulden er habe, mit Benennung jedes seiner Gläu- biger,
- 12) ob und bei welchen Schulden er die Hoffnung habe, daß die Gläubiger zur Behandlung geneigt seyn möchten?
- 13) ob er aus dem Bürger- Rettungsin- stitute oder aus andern öffentlichen Fonds und aus welchen schon Unterstützung be- kommen habe?
- 14) welche Summe er zu seiner und seiner Familie Rettung bedürfen möchte?
- 15) auf welche Weise er die Hoffnung nähre, sich nach Erhaltung einer solchen Unter- stützung durch sein Gewerbe fortzuhelfen?
- 16) Angabe der Nachbarn und Gewerbe- genossen, welche seine Umstände am Be- sten kennen,
- 17) sonstige Gründe zur Unterstützung des Gesuches.

Vorsätzlich falsche Angaben und absicht- liche Verheimlichungen des Bittenden haben die Zurückweisung des Gesuchs unausbleib- lich zur Folge.

Die sämtlichen Mitglieder des Directo- riums erbieten sich hierdurch, Jedem die Aus- kunft gern zu ertheilen, die außerdem in Be- treff dieser Anstalt noch gewünscht werden sollte. Was wir selbst aber wünschen müssen,

ist, daß diese Anstalt mit ihrem unverkennbar lobenswerthen Zwecke die Theilnahme auch wirklich finden möge, die sie verdient, und daß namentlich die bis jetzt leider noch sehr geringen jährlichen Beiträge von Zeit zu Zeit sich mehr und mehr vergrößern mögen. Jeder Beitrag, wenn er auch noch so gering ist, wird dankbar angenommen und zu den Zwecken dieser auf Verhütung der Armuth hinwirkenden Anstalt gewissenhaft verwendet werden.

Merseburg, den 4. Mai 1842.

Das Directorium der Bürger-  
Rettungs-Anstalt.

Geffner. Nulandt II. Zschekschingk. Grumbach II. Karlstein. Schäfer. Wallenburg. Langer. Hahn. Schreiber.

### Den Hamburger Brand betr.

Es dürfte für diejenigen unserer Leser, welche nicht Gelegenheit haben, die Zeitungs-Nachrichten zu verfolgen, wohl nicht uninteressant seyn, hier nachstehend zu erfahren, welche Verheerungen der ungeheure Brand in Hamburg, welcher am 5. d. M. früh gegen 2 Uhr in einer Tabackfabrik der Deichstraße ausgebrochen seyn soll und leider trotz aller Anstrengungen erst am 8. d. M. Vormittags 10 Uhr unweit des Ferdinands- und Steinthors sein Ende gefunden hat, hervorbrachte.

Nach einer sichern Privatmittheilung brannte daselbst ab

1) Adolphsplatz mit 14 Häusern, 2) Alsterthor 32, 3) Alsterjungfernstieg 30, 4) alte Wallstraße 107, 5) große Bleichen 82, 6) Bleichsbrücke 28, 7) bei der neuen Börse 7, 8) Kunst 23, 9) beim blauen Thore 12, 10) gr. Bäckerstraße 29, 11) kl. Bäckerstraße 34, 12) Bankhof 59, 13) Bockmacherstraße 16, 14) Berg 26, 15) Bergstraße 37, 16) Blutloose Twiete 9, 17) alte Börse 8, 18) Bohnenstraße 31, 19) Breitestraße 31, 20) Brotschranken 12, 21) gr. Burstah 53, 22) kl. Burstah 12, 23) Deichstraße 66, 24) Drillhaus 42, 25) Felterstraße 17, 26) Gerberstraße 9, 27) Graskeller 23, 28) Grünstwiete 39, 29) Hahntrapp 4, 30) Holzdamm 36, 31) Hopfenmarkt 39, 32) gr. Johannisstraße 66, 33) kl. Johannisstraße 23, 34) Krägmannsplatz 23, 35) Königsstraße 7, 36) Korbmachertwiete 7, 37) Knochenhauerstraße 17, 38) Kurze Twiete 13,

39) Lilienstraße 70, 40) Mönkedamm 50, 41) Mönkedammtwiete 4, 42) Mühlenbrücke 21, 43) kurze Mähren 42, 44) Neueburg 62, 45) Rauerwall 118, 46) Rauerweg 74, 47) Nicolai Kirchhof 45, 48) Paulstraße 54, 49) Polzerstraße 29, 50) Petrikirche 20, 51) Pferdemarkt 79, 52) Plan 12, 53) beim Rathhause 4, 54) Rödingsmarkt 91, 55) Rosenstraße 107, 56) Scheelengang 11, 57) Schmiedestraße 36, 58) Spitalerstraße 44, 59) Stavenpforte 5, 60) Steintwiete 25, 61) Boglerswall 42, 62) Wassertwiete 17, 63) Zuchthausstraße 56, im Ganzen 2173 Häuser. Von diesen Gebäuden ist ein großer Theil derselben durch Sprengen und Niederschießen demolirt worden, um dadurch wo möglich der Weiterverbreitung des Feuers Einhalt zu thun.

Der Schaden dieser Verluste soll sich nach der bis jetzt oberflächlich stattgefundenen Berechnung auf 200 Mill. Mark belaufen und an 40 bis 50,000 Menschen haben obdachlos die schrecklichen Nächte durchwachen müssen.

Leider soll das allgemeine Elend noch dadurch vergrößert worden seyn, daß plötzlich das Gerücht entstand, es hätte sich eine Rote Brandstifter durch die Stadt verbreitet. Dies brachte eine so heftige Aufregung der Gemüther hervor, daß nicht allein viele Arretirungen, sondern auch gröbliche Gewaltthatigkeiten, ja, in einzelnen Fällen sogar tödtliche Verletzungen an verdächtigen, jedoch wie die Untersuchungen erwiesen, gänzlich unschuldigen Individuen stattfanden. Besonders waren es englische und spanische Matrosen, mit welchen die niedere Volksklasse stets in Hader und Zwist lebt, die einer ungerechten Verfolgung Preis gegeben wurden.

Se. Maj. der König von Preußen haben nicht nur Militair nach Hamburg einschiffen lassen, um den dortigen Behörden gegen die Ruchlosigkeit des Pöbels Beistand zu leisten, sondern auch 25000 Thlr., 20000 Brode und 500 wollene Decken dahin abgehen lassen, um der augenblicklichsten Noth Abhülfe zu bringen. Auch von vielen andern Seiten sind bereits bedeutende Unterstützungen dahin abgegangen.

Nach der Pr. St. Z. hatte am 8. Mai Abends zwischen 5 und 6 Uhr ein furchtbares Unglück auf der Paris-Versailler Eisenbahn statt. Der

Convoi bestand aus 3 Locomotiven und 15 bis 18 Waggons und die Gesamtzahl der Reisenden betrug etwa 1500. Die erste Locomotive, an welcher ein Rad zerbrochen war, blieb plötzlich stehen, die zweite zertrümmerte im Schuß die erste und zerdrückte den Heizer, wodurch die Feuergluth auf die Waggons getrieben wurde und in diesem Augenblicke entstand ein furchtbarer Brand. Die in den Wagen befindlichen unglücklichen Passagiere konnten sich nicht flüchten, denn die Thüren der ausfordernden Wagen waren leider verschlossen. Die Zahl der dabei Verwundeten soll sich auf 150, die der Umgekommenen auf 50 bis 60 belaufen.

### Frühlings-Ankunft.

Der Frühling ist erschienen!  
Mit freundlich heitern Mienen  
Lacht er die Welt, die Menschen an;  
Erfreue sich, wer sich freuen kann!  
Der Frühling ist erschienen.

Wir sehn es an den Wäldern,  
An Wiesen, Flur und Feldern,  
Wir sehn es an dem Bäumelein,  
Wir sehn es an dem Blümelein:  
Der Frühling ist erschienen.

Wir hören's im Gesange,  
Im tausendstimm'gen Klange  
Der lieben, kleinen Vögelschaar;  
Sie singt es uns so treu und wahr:  
Der Frühling ist erschienen.

Wir fühlen's an den Lüften,  
Wir riechen's in den Düften,  
Wir merken es am Sonnenschein,  
Wir lesen es in Flur und Hain:  
Der Frühling ist erschienen.

Schon nah'n sich uns die Störche;  
Schon singt ihr Lied die Lerche;  
Schon singt ihr Lied die Nachtigall,  
Laut ruft es ihrer Stimme Schall:  
Der Frühling ist erschienen.

Im Thal und auf der Höhe,  
Es ruft, wohin ich sehe,  
Mir freundlich jedes Wesen zu:  
Lob'singe deinem Schöpfer du!  
Der Frühling ist erschienen.

Ja, dir sey Lob gesungen;  
Gott! Millionen Zungen  
Verehren deine Güte und Macht,  
Erfreun sich deiner Werke Pracht.  
Gott! dir sey Lob gesungen.

### Dreisyhlbige Charade.

Eins und drei sind Präpositionen,  
Artikel das Zweite,

Und als freundliche Stadt suche das  
Ganze am Rhein.

Auflösung des Buchstabenräthsels im vorigen Stück:  
Papier — Paer.

Anfrage. Wie geht es zu, daß nach dem, dem 19. Stücke dieser Blätter beigelegten Extract der Armenkassen-Rechnung hiesiger Stadt, die Stadtkirche an Beiträgen bei Communionen ic. nur 1 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf., die weit kleinere Kommun Altenburg dagegen, das siebenfache dieser Summe abgeliefert hat? und wie ist überhaupt das Mißverhältniß zu erklären, daß hinsichtlich der Stadtkirche gegen die übrigen Parochien bei diesen Beiträgen Statt findet? Z.

Künftigen Sonntag predigen in der  
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Diac. Langer;  
Nachm. Hr. Cand. Böhme.  
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;  
Nachm. Hr. Diac. Schellbach.  
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.  
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

### Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

**Dom.** Geboren: dem Unteroffizier Einke eine Tochter. — Getrauet: der Husar Baldauf mit der Wittwe Kaufhold von hier.

**Stadt.** Geboren: dem Schneidermstr. Wolf eine Tochter; dem Tischlermstr. Schuppe eine Tochter; dem Schneidermstr. Hofmann jun. ein Sohn; dem Weißbäckermeister Breiter ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn. — Getrauet: der Weißbäckermstr. Breiter mit Ch. E. Alberts von hier; der Müllergeselle Sachse mit Jgr. J. F. Minkmar von hier. — Gestorben: die Ehefrau des Chorcontrolleurs Krebs, im 34. Jahre, an Brustkrankheit; der jüngste Sohn des Schuhmachermeisters Kröber, im 2. Jahre, an Krämpfen; der Sohn des Fabrikarbeiters Martin, 8 Wochen alt, an Krämpfen.

**Neumarkt.** Geboren: dem Schuhmachermstr. Fischer ein Sohn.

**Altenburg.** Geboren: dem Maurer Weise ein Sohn; dem Bürger und Glaser mstr. Rohland eine Tochter. — Gestorben: der Bürger und Einwohner Hoffmann, 74 Jahr alt, am Lungenschlag; die Tochter des gew. Feldhüters Feindler, 3 Jahr 6 Woch. alt, Ursache des Todes unbekannt.

### Kirchennachr. von Schleuditz: April.

Geboren: dem Steinfeker Bötkel ein Sohn, posth.; dem Schmiedegesellen Grönder eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn; dem Einwohner Glaser ein Sohn; dem Einwohner Benzler ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; dem Gärtlermstr. Schöne ein Sohn; einer

ledigen Person eine Tochter; dem Seilermstr. Kunze ein Sohn; dem Maurergesellen Siebert eine Tochter; dem Fleischhauer Friedrich Wachtler ein Sohn; dem Tischlermeister Bergmann ein Sohn; dem Wöttcherstr. Horn eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter; dem Rathsdieners Stabernack eine Tochter; dem Schuhmachermeister Friedrich Müller ein Sohn. — Getrauet: der Kaufmann Völlmer von Halle mit Jgfr. H. W. Einide von hier; der Einwohner Schammelt mit J. M.

N. Rötterik von Zweimen. — Gestorben: eine Tochter des Fleischhauerstr. Carl Kneip, im 6. Mon.; eine Tochter des Fleischhauerstr. Mähler, im 6. Jahre; der Einwohner Berthold, im 71. Jahre; eine Tochter des Büchsenmacher Stoye, im 4. Jahre; ein Sohn des Wagnermstr. Mühlpsfordt, im 2. Mon.; ein Sohn des Büchsenmachers Stoye, im 2. Jahre; ein Sohn des Steinsekers Stannarius, im 3. Mon.; eine Tochter des Einwohners Klepzig, im 3. Jahre.

### Marktpreise der letzten Woche.

	Zblr.	sg.	pf.	bis	Zblr.	sg.	pf.		Zblr.	sg.	pf.	bis	Zblr.	sg.	pf.
Weizen ...	2	7	6	bis	2	15	—	Gerste ....	—	23	9	bis	—	25	—
Roggen ...	1	5	—	bis	1	7	6	Hafer ....	—	15	—	bis	—	17	6

### Bekanntmachungen.

(522) Bekanntmachung. Wir erachten es für unsere Pflicht hierdurch vorläufig öffentlich bekannt zu machen, daß wir die Allerhöchsten Orts angeordnete Sammlung von Unterstützungs-Beiträgen für die Abgebrannten in Hamburg nunmehr schleunigst bewirken lassen werden. Auch für die richtige Absendung der Beiträge, die uns auf andern Wegen bereits zugegangen sind oder vielleicht noch zugesendet werden möchten, werden wir sehr gern und gewissenhaft Sorge tragen.

Merseburg, den 14. Mai 1842.

Der Magistrat.

(466)

### Brauerei-Verpachtung.

Die Brauerei in Dranienbaum soll vom 1. April künftigen Jahres ab wiederum auf 6 Jahre verpachtet werden, es ist Termin dazu auf

Montag den 6. (sechsten) Juni

bestimmt. Die Bedingungen werden sowohl im Termine selbst vorher bekannt gemacht werden, wie solche auch früher bei den Vorstehern der Brauerschaft daselbst einzusehen sind.

Dranienbaum, den 27. April 1842.

(504) Auction. Das an der Chaussee ohnweit der Bergschenke bei Wegwitz, zeit-her als Kohlen- und Heu-Magazin benutzte Gebäude von 36 Ellen Länge und 11 Ellen Tiefe, soll

den 29. Mai 1842, Nachmittag um 2 Uhr,

unter im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen an Ort und Stelle, zum Abbruch verkauft werden.

Gleichzeitig werden 1 2spänniger Leiterwagen, 1 2spänniger Kohlenkasten, 2 Einfahrefarren, 1 2rädiger Handwagen, 1 großes Wasserschiff mit eisernen Reifen, 5 St. Streichformen, 1 gebielter Tanzplatz, 1 Haufen Düngererde und noch mehreres, an die Meistbietenden verauctionirt.

Preßsch, den 9. Mai 1842.

A. T. Wifler.

(489) Haus-Verkauf. Ich bin Veränderungs halber gesonnen, mein in hiesiger kleinen Rittergasse sub Nr. 183. belegenes Wohnhaus nebst Stallung, Hofraum, Brunnen und kleinem Garten aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus hat außer mehreren Stuben und Kammern, einen Keller, schöne geräumige Boden und Einfahrt. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an mich wenden.

Merseburg, den 6. Mai 1842.

Johann Köck.

(516) Verkauf. Ein einspänniger Hamburger Wagen, noch ziemlich neu, steht bei dem Sattlermeister Hädler in Lauchstädt zum Verkauf.

(523) Logis-Vermiethung. 2 Stuben nebst Zubehör, vereinzelt oder im Ganzen, an ledige Herren oder an eine stille Familie steht von Johanni ab zu vermieten. Das Nähere zu erfragen auf dem Brühl in Nr. 340. eine Treppe hoch rechts.

(517) Anzeige. Einem hochgeehrten Publikum halte ich mich zu der ergebensten Anzeige verpflichtet, daß ich, während des Neubaus meines Hauses, mein Verkaufslocal in das eine Gewölbe des vormals Herrn Ass-Gröschelschen Hauses am Markte verlegt habe.  
Merseburg, den 15. Mai 1842. Bäckermstr. Hoffmann.

### (459) **Waterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.**

Die 21ste General-Versammlung der Gesellschaft wurde am 16. Februar d. J. gehalten, und betrifft das desfallige Protocoll hauptsächlich den Jahresbericht und die jährlichen Wahlen.

Das Ergebnis des Jahres 1841 war trotz der vermehrten Concurrenz sehr befriedigend und der Geschäftsstand am 1. Januar 1842 folgender:

Kapital der Gewährleistung . . . . .	1,000,000 Thlr.
Gewinn-Reserve, in 1841 erweitert um 10,000 Thlr. . . . .	60,456 =
Reserve für Brandschaden . . . . .	14,000 =
Reserve an bereits eingezahlten Prämien . . . . .	181,180 =
Brandschaden des Jahres 1841 . . . . .	102,230 =
Laufendes Versicherungs-Kapital . . . . .	98,482,829 =

Die Gesellschaft gewährt nach §. 11. ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt auf den nachstehend verzeichneten, zu meinem Geschäfts-Resort gehörigen Agenturen zur Einsicht offen:

Herrn Kammerer Seiffert in Schkeuditz,  
 = J. C. Sieler in Raumburg a. d. S.,  
 = J. F. A. Zörn in Zeitz,  
 = L. Vothe in Sangerhausen,  
 Herren Gebr. Giese in Wittenberg,  
 Herrn F. G. Müller in Treuenbriezen,

und werden dieselben jede zulässige Erleichterung bei Versicherungs-Aufnahmen gerne einräumen. Berlin, den 30. April 1842.

Subdirector der Elberfelder  
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich einem verehrl. Publikum meine Agentur bestens, mit der Zusicherung, daß ich in Betreff der Prämienhöhe mit jeder soliden Gesellschaft gleichen Schritt halten und, wie bisher, eifrig bemüht seyn werde, die mir anvertraut werdenden Aufträge mit der größten Pünktlichkeit zu besorgen.

Schkeuditz, den 30. April 1842.

Kammerer C. Seyffert.

### (495) **Rurheßische Allgemeine Hagelversicherungs-Gesellschaft für Deutschland.**

Das landwirthschaftliche Publikum beehre ich mich davon in Kenntniß zu setzen, daß mir die General-Agentur dieser auf Gegenseitigkeit und öffentliche Verwaltung begründeten, durch einen Gesellschafts-Ausschuß controllirten, und durch einen landesherrlichen Commissar beaufsichtigten Anstalt, für die Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg übertragen worden ist, und ich ermächtigt bin, über die eingehenden Versicherungs-Anmeldungen sofort die Policen auszufertigen.

Zugleich bemerke ich noch, daß der Auszug der vorjährigen Rechnung an die hier unten verzeichneten Herren Agenten gesandt, bei denselben einzusehen ist, auch Exemplare der Statuten und Saaregister zu den diesjährigen Versicherungen gratis zu haben sind.

Anerbietungen von zuverlässigen und fähigen Geschäftsmännern wegen Uebernahme einer Agentur, werden auf meinen Vorschlag nach Lage der Orte und den Umständen, von der Direction gern berücksichtigt werden.

Magdeburg, den 5. Mai 1842.

Der General-Agent Käsebier,  
gr. Münzstr. Nr. 12.

Verzeichniß der Herren Agenten im Regierungsbezirk Merseburg.

Herr C. M. Karlstein in Merseburg,

= Ferd. Röber in Eilenburg,

= W. Kühne in Delitzsch,

= F. A. Jungmann in Sangerhausen,

= F. W. Heddrich in Hettstedt,

Herr C. W. Werner in Artern,

= F. W. Dalchow in Halle,

= Carl Pflaumer in Döben,

= Hugo Schütz in Zeitz.

(520) Bekanntmachung. Zu der am 23. dieses Monats abzuhaltenden Quartals-Versammlung ersuchen wir die Landmeister in selbiger erscheinen und die Quartalgelder berichtigen zu wollen. Zugleich fordern wir die betreffenden Landmeister hiermit auf, die restirenden Quartalgelder abzuführen, damit wir uns nicht genöthigt sehen, sie auf gerichtlichem Wege einzuklagen.

Merseburg, den 14. Mai 1842.

Die Tischler-Innung.

(519) Bekanntmachung. Eine löbl. Korbmacher-Innung hier hält wie gewöhnlich den Montag nach Joh. j. J., wie auch d. J., als den 27. Juni cr., das Hauptquartal. Sämmtliche Landmstr., welche sich hier angeschlossen haben, werden dazu hiermit eingeladen, auch die rückständigen Quartalgelder mitzubringen oder einzusenden ersucht.

Merseburg, den 13. Mai 1842.

Die Korbmacher-Innung.

(518) Gesucht. Eine Hausmagd, welche die Abwartung des Federviehes und für das Gesinde zu kochen versteht, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

(514) Gesucht. Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher Lust hat die Kürschner-Profession zu lernen, kann unter annehml. Bedingungen sogleich ein Unterkommen finden. Das Nähere zu erfragen bei dem Kürschnermstr. Holz zu Lützen oder bei dem Schuhmachermstr. Leibner zu Merseburg.

(515) Einladung. Nächsten Sonntag den 22. Mai wird Tanzmusik gehalten werden, wozu ergebenst einladet  
Sartmann in Löpitz.

(521) Hamburg betreffendes Anerbieten. Ein Paar wackere hiesige — nicht in mein Haus gehörige — Dienstmädchen haben mich heute mit dem von mir nach seinem ganzen hohen Werthe anerkannten Anliegen überrascht, Gaben der Nächstenliebe, von ihnen für ihre abgebraunten Kamerädinnen in Hamburg (deren Zahl allerdings bei den Tausenden der jetzt aus ihren Wohnungen vertriebenen Familien sehr groß seyn mag) bestimmt, anzunehmen und dorthin zu befördern, dabei aber zugleich die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß noch mehrere andre ihrer Standesgenossen gleiche Spenden bringen würden, wenn sie hörten, daß bei mir Gelegenheit zu deren Ablieferung sey. Mit wahren Vergnügen spreche ich diese Bereitwilligkeit sie anzunehmen aus und füge hinzu, daß auf das Gewissenhafteste dafür gesorgt werden soll, daß jene Gaben edler Gesinnung, die sich auch in den allergeringsten Beiträgen bekundet, zu dem obenerwähnten Zwecke wirklich verwendet werden. Auch übernehme ich gern alle andre für andre hülfsbedürftige Hamburger bestimmte Geldspenden zur Ablieferung.

Merseburg, den 13. Mai 1842.

Der Kaufmann Grambach.